Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Guido Rötzler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 26.09.2018

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	8/2018
Datum	Dienstag, den 25.09.2018
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Bühnenteil, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:
Stadtverordnetenvorsteher Rötzler, Guido (CDU)

Anwesende:
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

entschuldigt:
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)

Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:
Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:
Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2018

2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

4. Antrag der SPD-Fraktion: (DS-168/2018)
Einkommensabhängige Kitagebühren

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: (DS-167/2018)
Verzicht auf Einwegkunststoffprodukte

6. Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel (DS-156/2018)

7. Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung (DS-155/2018)

8. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel (DS-154/2018)

Protokoll, öffentliche Sitzung
Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 31 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung bekundet der Stadtverordnetenvorsteher, dass hinsichtlich der ursprünglich angekündigten Verhandlung über den Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses noch Abstimmungsbedarf bestehe: Es fehlen aufgrund der Beschlusslage des Ausschusses noch einzuarbeitende, am 12.06.2018 vor der Sitzung jedoch beschlossene Änderungswünsche im Abschlussbericht. Sobald dieser in der geänderten Form vorliege, werde die Sache auf die Tagesordnung genommen.

Der Stadtverordnete Rabold regt an die Tagesordnungspunkte 4 und 8 gemeinsam aufzurufen und zu verhandeln. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, er habe dies vorgehabt und werde so verfahren.

Im Übrigen wendet sich der Stadtverordnete Rabold detailliert und umfassend gegen die verfahrensmäßige Abarbeitung des Akteneinsichtsausschusses. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass

ausführliche inhaltliche Äußerungen anlässlich der Verhandlung des Abschlussberichts in der voraussichtlich nächsten Sitzung erfolgen können. Er fragt nach der inhaltlichen Relevanz des Wortbeitrags zur Tagesordnung. Die Beteiligten diskutieren dies.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2018

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 21.08.2018 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher hat keine Berichte, Anfragen wurden nicht gestellt.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Friedhofskommission am 30.10.2018 konstituieren werde. Nach der Beschlusslage stehen noch Meldungen der Fraktionen aus.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren werde am 05.11.2018 im Feuerwehrgerätehaus Bruchköbel vorgestellt.

Zur Anfrage der FDP-Fraktion aus der letzten Fragerunde zu aktuellen Themen berichtet der Bürgermeister, dass zum Stichtag 67 Kinder in der U3-Betreuung der konfessionellen Kitas betreut wurden. Von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr werden dort 31 Kinder betreut.

Er berichtet von der Auftragsvergabe für Brunnenarbeiten auf den Sportplätzen, weiter sei der Auftrag für einen neuen Container für das Abfuhrsystem des Bauhofs vergeben worden.

Der Bürgermeister weist auf das Mais- und Kürbisfest hin.

Schließlich berichtet er, dass die Seniorenbeiratswahl am 31.03.2019 stattfinden werde, als Wahlleiter sei Herr Hußing bestellt worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 8 gemeinsam auf.

TOP 4.	DS-168/2018	Antrag der SPD-Fraktion: Einkommensabhängige Kitagebühren
TOP 8.	DS-154/2018	2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Sie sei letztlich nach bisheriger Übung nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch eine Fachfirma durchkalkuliert und an dem ursprünglich beschlossenen Deckungsgrad von 25 % bemessen worden. Die Beträge stellen eine Diskussionsgrundlage dar und sollen verantwortungsvoll von den Gremien diskutiert und den Vorstellungen angepasst werden.
Die Stadtverordnete Pastor stellt den Antrag der SPD-Fraktion vor und spricht in diesem Sinne. Der Stadtverordnete Sliwka kommt auf den Auftrag, die Gebührenordnungen regelmäßig zu überprüfen zu sprechen. Anlässlich der geplanten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2018 werde die Fa. Schüllermann ausführlich die Kalkulation vorstellen. Heute sei eine inhaltliche Debatte nicht sinnvoll, dort mit den bereits verwiesenen Sachen schon.

Der Stadtverordnete Sliwka stellt den Antrag auf Verweisung beider Sachen in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Stadtverordnete Sliwka verweist im Übrigen auf aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene, namentlich die „Gute Kita“-Initiative der Bundesfamilienministerin.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet im Zusammenhang von der kürzlich erfolgten Übereinkunft im Präsidium bei stehenden Verweisungsanträgen: Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Rednerliste wird noch weiter abgearbeitet, bis alle Fraktionen maximal einmal zu Wort gekommen sind. Danach werde noch nach einer Gegenrede gefragt, sodann erfolgt die Abstimmung.

Der Stadtverordnete Hormel spricht im Sinne des bereits verwiesenen BBB-Antrags. Er meint, dass die heutige Verwaltungsvorlage das Quersubventionierungsverbot des Landes umgehe. Er verweist ebenfalls auf die „Gute Kita"-Initiative und kritisiert das hiesige Verfahren inhaltlich und zeitlich, da Bund und Land noch Zeit brauchen werden. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht im Sinne der Landesinitiative und kritisiert die vorgestellte Kostenstruktur bei den U3-Kindern. Sie hätte sich eine Willensbekundung des Magistrats unterhalb eines Kostendeckungsgrads von 25 % gewünscht. Die Einkommensstaffelung des SPD-Antrags sei augenscheinlich nicht zeitgemäß, eine generelle Gebührenfreiheit sei wünschenswert. Die Stadtverordnete Braun kritisiert ebenfalls den SPD-Antrag. Im Übrigen sei der Kostendeckungsgrad von 25 % bereits bei den letzten Gebührenanpassungen im Kita-Bereich gefallen. Der Bürgermeister bekundet, dass der ursprünglich festgelegte Kostendeckungsanteil von 25% eine vergleichbare Diskussionsgrundlage darstelle, zudem repräsentiere dieser den Durchschnitt der umliegenden Kommunen. Andere Vorschläge hätten den Prüfantrag ad absurdum geführt. Eine externe Kalkulation sei sinnvoll, um die tatsächliche Kostenstruktur zu dokumentieren. Die tatsächliche Gebührenhöhe sei verantwortungsvoll in den Gremien zu diskutieren und zu beschließen.

Auf Nachfrage findet keine Gegenrede zum Verweisungsantrag statt.

Abstimmung zum Verweisungsantrag für die Drucksachen 168/2018 und 154/2018: beide Drucksachen einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 5.	DS-167/2018	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Verzicht auf Einwegkunststoffprodukte

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Antrags.

Der Stadtverordnete Rabold beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags und gegen eine Verweisung

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 7 Ja-Stimmen (BBB) und 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP) abgelehnt

Abstimmung: bei 24 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Grüne, FDP) und 7 Enthaltungen (BBB) beschlossen

Beschluss:
Die Stadt Bruchköbel verzichtet auf vermeidbare Einwegkunststoffprodukte in den Gebäuden der Stadt sowie in den städtischen Betrieben.
Auf Veranstaltungen, die bei der Stadt anzumelden sind, ist in den Genehmigungen dies verbindlich zur Auflage zu machen.

TOP 6.	DS-156/2018	Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:
Der Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin im Jahr 2019 wird auf den 27. Oktober 2019 festgelegt.

Der Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl wird auf den 10. November 2019 festgelegt.

Vor Aufruf der Sache weist der Stadtverordnetenvorsteher darauf hin, dass Stadtverordnete bei der Ziffer 2 ihre Befangenheit bereits vor Sitzungsbeginn bekundet hätten. Er werde daher die Verhandlung und Abstimmung beider Ziffern strikt trennen.

TOP 7.	DS-155/2018	Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet zu Ziffer 1 zu sprechen.

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Ziffer 1 der Vorlage, ebenso die Stadtverordneten Ringel, Rabold und Sliwka.

Abstimmung zu Ziffer 1: einstimmig beschlossen

Die Stadtverordneten Ließmann, Broschowsky und Linek verlassen im Sinne des § 25 HGO den Sitzungssaal, damit sind 28 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet nunmehr Ziffer 2 zu verhandeln.

Der Stadtverordnete Rabold meint, dass der Beschluss formell nicht nötig sei, die nämliche Wirkung entfalte sich bereits aus dem Beschluss zu Ziffer 1. Die Stadtverordnete Braun kommt auf noch ausstehende Beträge aus der Abrechnung der Hauptstraße zu sprechen. Der Bürgermeister bekundet, dass dort –im Gegensatz zur Bahnhofsstraße und Windecker Weg, wo noch Abrechnungsvoraussetzungen fehlen– bereits Abrechnungsbescheide vorliegen. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass eine weitere Rückwirkung durchaus möglich sei, dieser Wille müsste durch die Stadtverordnetenversammlung bekundet werden. Der Stadtverordnete Ringel fragt hierbei nach den Grenzen der Anknüpfung und meint, dass solche Anspielungen letztlich populistisch seien.

Abstimmung zu Ziffer 2: bei 25 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BBB, GRÜNE) und 3 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss:
1. Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 14.06.2011 beschlossene Straßenbeitragssatzung wird mit der in der Anlage gegebenen Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung aufgehoben.

-Anlage-

2. Die Straßenbaumaßnahmen „Bahnhofstraße“ und „Windecker Weg“ werden nicht mehr abgerechnet.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Stadtverordneten Ließmann, Broschowsky und Linek zurück in den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend. Er gibt ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:10 Uhr.

Guido Rötzler
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

SPD-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 12.09.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller:SPD-Fraktion
Ersteller:

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-168/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	4.
Haupt - und Finanzausschuss	09.10.2018	3.
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2018	3.
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	15. zurückgezogen

Titel:

Antrag der SPD-Fraktion:
Einkommensabhängige Kitagebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in die neu erarbeitete Kitagebührensatzung ein einkommensabhängiges Modell für U 3, Hort und die Betreuung über sechs Stunden sowie flexiblere Betreuungszeiten einzuarbeiten. Das Modell soll die Form haben, dass die Erziehungsberechtigten auf Antrag von einer Verminderung der Gebühren Gebrauch machen können.

Um die Belange aller betroffenen Gruppen zu gewährleisten, werden die Vertretungen der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte in die Beratungen einbezogen.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten (auch in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft im Stadtgebiet) besuchen, für sechs Stunden täglich von dem Kosten freizustellen sind. Dafür wendet das Land Hessen im Doppelhaushalt 2018/2019 440 Millionen Euro auf.

Wir begrüßen diese ersten Schritte der hessischen Landesregierung zur freien Kinderbetreuung, um allen den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, gerade jene Kinder besonders zu unterstützen, deren Eltern sich hohe Gebühren nicht leisten können, aber aufgrund ihrer Arbeitssituation auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind. Daher halten wir es für sinnvoll und notwendig für die nicht durch das Landesgesetz abgedeckten Stunden, sowie für die Hort und U3 Betreuung ein

einkommensabhängiges Gebührenmodell einzuführen. Weiterhin ist dem Bedarf der Eltern an flexiblen Betreuungszeiten Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die bisherige Qualität in den Kita's zu erhalten und längerfristig auszubauen. Um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen sollen bei den Beratungen zum neuen Gebührenmodell auch die Vertretung der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte einbezogen werden.

Anlage(n):
1. Original-Antrag

SPD Fraktion in Bruchköbel

Bruchköbel, 12.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

die SPD Fraktion der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Einkommensabhängige Kitagebührenmj

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in die neu erarbeitete Kitagebührensatzung ein einkommensabhängiges Modell für U 3, Hort und die Betreuung über sechs Stunden sowie flexiblere Betreuungszeiten einzuarbeiten. Das Modell soll die Form haben, dass die Erziehungsberechtigten auf Antrag von einer Verminderung der Gebühren Gebrauch machen können.

Um die Belange aller betroffenen Gruppen zu gewährleisten, werden die Vertretungen der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte in die Beratungen einbezogen.

Begründung:
Die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dass ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten (auch in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft im Stadtgebiet) besuchen, für sechs Stunden täglich von dem Kosten freizustellen sind. Dafür wendet das Land Hessen im Doppelhaushalt 2018/2019 440 Millionen Euro auf.

Wir begrüßen diese ersten Schritte der hessischen Landesregierung zur freien Kinderbetreuung, um allen den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist es unser Ziel, gerade jene Kinder besonders zu unterstützen, deren Eltern sich hohe Gebühren nicht leisten können, aber aufgrund ihrer Arbeitssituation auf längere Betreuungszeiten angewiesen sind. Daher halten wir es für sinnvoll und notwendig für die nicht durch das Landesgesetz abgedeckten Stunden, sowie für die Hort und U3 Betreuung ein einkommensabhängiges Gebührenmodell einzuführen. Weiterhin ist dem Bedarf der Eltern an flexiblen Betreuungszeiten Rechnung zu tragen.

SPD Fraktion Bruchköbel
Peter Ließmann (SPD) Kontakt peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de // 0171 / 6463010

Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die bisherige Qualität in den Kita's zu erhalten und längerfristig auszubauen. Um die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen sollen bei den Beratungen zum neuen Gebührenmodell auch die Vertretung der Kita's (z. B. Kitaleitungen) und Elternbeiräte einbezogen werden.

Fraktionsvorsitzender

Peter Ließmann

SPD Fraktion Bruchköbel
Peter Ließmann (SPD) Kontakt peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de // 0171 / 6463010

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

GRÜNE-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 12.09.2019
Aktenzeichen:
Antragsteller:Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Ersteller:

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-167/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	5.

Titel:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Verzicht auf Einwegkunststoffprodukte

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bruchköbel verzichtet auf vermeidbare Einwegkunststoffprodukte in den Gebäuden der Stadt sowie in den städtischen Betrieben.
Auf Veranstaltungen, die bei der Stadt anzumelden sind, ist in den Genehmigungen dies verbindlich zur Auflage zu machen.

Begründung:

Die Gefahr für Mensch und Umwelt, die von Einwegkunststoffprodukten ausgeht, ist hinlänglich bekannt. Dennoch hat sich der Plastikverbrauch in den deutschen Haushalten in den letzten 20 Jahren verdoppelt. 40 Kilogramm des Kunststoffs fallen so pro Kopf pro Jahr an. Dies ergibt rund 3 Millionen Tonnen allein in Deutschland. Dabei landen Einwegkunststoffprodukte oft in den Weltmeeren. Rund 1 Millionen Seevögel und rund 100.000 Meeressäuger sterben jährlich durch den Konsum von weggeworfenen Kunststoffen. Bis 2050 könnte mehr Plastikmüll als Fische in den Weltmeeren herumschwimmen. Es liegt deshalb an jedem Einzelnen etwas dagegen zu tun. Durch die Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten beweist die Stadt Bruchköbel ihre Weitsicht im Bereich des Umweltschutzes.

In den Gebäuden unserer Stadt sowie bei Veranstaltungen und in den städtischen Betrieben sollen deshalb Einwegkunststoffprodukte gänzlich vermieden beziehungsweise deren Zahl drastisch reduziert werden. Einwegkunststoffprodukte sollen durch eine plastikfreie Alternative ersetzt werden.

Im Übrigen war die Stadt Bruchköbel hier auch schon einmal weiter. In den neunziger Jahren gab es einen ähnlichen Beschluss schon. Daraufhin wurde ein Geschirrmobil angeschafft und dieses wurde auf allen Festen verwendet. Auf dem Weihnachtsmarkt wurden Pfandbecher eingeführt und jegliches Einweggeschirr war untersagt. Daher gilt es bei einer Neuregelung und Organisation dieses Themas eine nachhaltigere

Strategie zu entwickeln, welche nicht durch die Bequemlichkeit der Menschheit wieder aufgeweicht werden kann sondern es bedarf einer Neuregelung, welche die Umwelt und die Menschen nachhaltig schützt.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):
1. Original-Antrag

Fraktion B´90/ DIE GRÜNEN
Bruchköbel
Uwe Ringel
Fritz-Schubert-Ring 11
63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzler
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Bruchköbel, 10. Oktober 2018

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel möge beschließen

Verzicht auf Einwegkunststoffprodukte

Die Stadt Bruchköbel verzichtet auf vermeidbare Einwegkunststoffprodukte in den Gebäuden der Stadt sowie in den städtischen Betrieben.
Auf Veranstaltungen, die bei der Stadt anzumelden sind, ist in den Genehmigungen dies verbindlich zur Auflage zu machen.

Begründung:

Die Gefahr für Mensch und Umwelt, die von Einwegkunststoffprodukten ausgeht, ist hinlänglich bekannt. Dennoch hat sich der Plastikverbrauch in den deutschen Haushalten in den letzten 20 Jahren verdoppelt. 40 Kilogramm des Kunststoffs fallen so pro Kopf pro Jahr an. Dies ergibt rund 3 Millionen Tonnen allein in Deutschland. Dabei landen Einwegkunststoffprodukte oft in den Weltmeeren. Rund 1 Millionen Seevögel und rund 100.000 Meeressäuger sterben jährlich durch den Konsum von weggeworfenen Kunststoffen. Bis 2050 könnte mehr Plastikmüll als Fische in den Weltmeeren herumschwimmen. Es liegt deshalb an jedem Einzelnen etwas dagegen zu tun. Durch die Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten beweist die Stadt Bruchköbel ihre Weitsicht im Bereich des Umweltschutzes.

In den Gebäuden unserer Stadt sowie bei Veranstaltungen und in den städtischen Betrieben sollen deshalb Einwegkunststoffprodukte gänzlich vermieden beziehungsweise deren Zahl drastisch reduziert werden. Einwegkunststoffprodukte sollen durch eine plastikfreie Alternative ersetzt werden.

Im Übrigen war die Stadt Bruchköbel hier auch schon einmal weiter. In den neunziger Jahren gab es einen ähnlichen Beschluss schon. Daraufhin wurde ein Geschirrmobil angeschafft und dieses wurde auf allen Festen verwendet. Auf dem Weihnachtsmarkt wurden Pfandbecher eingeführt und jegliches Einweggeschirr war untersagt. Daher gilt es bei einer Neuregelung und Organisation dieses Themas eine nachhaltigere Strategie zu entwickeln, welche nicht durch die Bequemlichkeit der Menschheit wieder aufgeweicht werden kann sondern es bedarf einer Neuregelung, welche die Umwelt und die Menschen nachhaltig schützt.

Uwe Ringel
(Fraktionsvorsitzender)

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 24.08.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller:Verwaltung
Ersteller: Frau Barth

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-156/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.09.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	

Titel:

Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Wahltermin für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin im Jahr 2019 wird auf den 27. Oktober 2019 festgelegt.

Der Termin für eine evtl. stattfindende Stichwahl wird auf den 10. November 2019 festgelegt.

Begründung:

Die Wahlzeit des Bürgermeisters der Stadt Bruchköbel endet am 31.03.2020. Daher ist ein Wahltermin durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 42 Kommunalwahlgesetz - KWG) festzulegen. Gleichzeitig mit dem Wahltag ist auch der Tag für eine evtl. stattfindende Stichwahl festzulegen (§ 42 Satz 2 KWG). Die Stichwahl kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden. (§ 39 Abs. 1 b HGO)

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist ein Wahltermin frühestens 6 Monate (06.10.2019) und spätestens 3 Monate (29.12.2019) vor dem Freiwerden der Stelle möglich.

§ 42 Abs. 3 Satz 2 HGO lässt zu, dass der Wahltermin bis zu 3 Monate über die in Satz 1 festgelegte Zeit hinaus verschoben werden kann, wenn er dadurch mit dem Wahltermin zu einer anderen Wahl zusammengelegt werden kann.

Sommerferien:	01.07. – 09.08.2019
Herbstferien:	30.09. – 11.10.2019
Volkstrauertag:	17.11.2019
Totensonntag:	24.11.2019

Für einen Wahltermin am 27. Oktober 2019 ergeben sich für die Vorbereitung der Bürgermeisterwahl folgende Termine:

29. Jul. 2019	90. Tag	Spätester Termin für die Amtliche Bekanntmachung des

	vor der Wahl	Wahltermins
09. Aug. 2019	79. Tag vor der Wahl	Spätester Termin zur Aufforderung Wahlvorschläge einzureichen
19. Aug. 2019, 18:00 Uhr	**69. Tag vor der Wahl**	**Spätester Termin zur Abgabe von Wahlvorschlägen**
30. Aug. 2019	58. Tag vor der Wahl	Entscheidung über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen
09. Sept. 2019	48. Tag vor der Wahl	Spätester Termin zur Amtlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 29.08.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Herr Schutt

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-155/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.09.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	

Titel:

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 14.06.2011 beschlossene Straßenbeitragssatzung wird mit der in der Anlage gegebenen Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung aufgehoben.

-Anlage-

2. Die Straßenbaumaßnahmen „Bahnhofstraße“ und „Windecker Weg“ werden nicht mehr abgerechnet.

Begründung:

Zu 1.
Der Hessische Landtag hat mit Gesetz vom 28.05.2018 Neuregelungen zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Durch die Änderungen des Gesetzes über kommunale Abgaben (§ 11) einhergehend mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (§ 93 Abs. 2), entfällt die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenbeiträgen damit für die Kommunen. Den Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, selbst darüber zu entscheiden, ob sie zukünftig Straßenbeiträge erheben wollen.
In der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2018 wurde hierzu der Beschluss (DS-Nr.: 98/2018) gefasst, den Magistrat damit zu beauftragen, zu prüfen, ob die in Bruchköbel gültige Straßenbeitragssatzung durch die Änderungen der Rechtsgrundlagen im Hessischen Landtag außer Kraft gesetzt werden kann und durch welche alternativen Straßensanierungen finanziert werden können.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 15.08.2018 mit der Thematik befasst und in der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2018 eingehend berichtet.

Die vorliegende Beschlussvorlage konkretisiert die Auffassung des Magistrats aufgrund der Ergebnisse der Berichterstattung der Fachabteilung und des Stimmungsbildes aus der Stadtverordnetenversammlung.

Zu 2.
Die grundhafte Erneuerung der Bahnhofstraße ist abgeschlossen, die des Windecker Wegs wird zeitnah abgeschlossen. Die sachliche Beitragspflicht ist für die Bahnhofstraße nach der bisher gültigen Straßenbeitragssatzung bereits entstanden. Es besteht Rechtsunsicherheit darüber, ob nach Aufhebung der Straßenbeitragssatzung gemäß Ziffer 1. des Beschlussvorschlags noch Beitragsbescheide erlassen werden dürften.

Wenn man sich der Frage nähert, kommt es auf die Begriffe der Entstehung der sachlichen (abstrakten) und persönlichen (konkreten) Beitragspflicht an.

Kurz zusammengefasst entsteht die sachliche Beitragspflicht, wenn

1.Der umlagefähige Aufwand feststellbar ist (Eingang der letzten Unternehmerrechnung zur Baumaßnahme),
2. Die bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwands zu berücksichtigenden Grundstücke ermittelbar sind;
3.Eine satzungsmäßige Verteilungsregelung vorhanden ist, die es ermöglicht, den städtischen Anteil festzulegen und die den Inanspruchnahmevorteil (z.B.: über die Geschossigkeit) festlegt.

Fehlt es an einer der drei Voraussetzungen entsteht die sachliche Beitragspflicht nicht (Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, 9. Aufl. 2012 (§ 37 Rn. 10 und 14). Das besagt noch nichts darüber, was passiert, wenn – wie hier -zunächst alle drei Voraussetzungen vorliegen und dann eine davon (die Satzung) später entfällt. Man wird annehmen können, dass eine einmal entstandene sachliche Beitragspflicht nicht durch Wegfallen der Satzung ebenfalls (rückwirkend) entfällt. Hierdurch wird jedoch nur ein abstraktes Schuldverhältnis begründet, dass keine Zahlungspflicht auslöst.

Die Zahlungspflicht ist vielmehr Gegenstand der persönlichen Beitragspflicht und entsteht erst durch Bekanntgabe eines Beitragsbescheides. Hierbei setzt Driehaus (Driehaus, aaO, § 37 Rn. 21-23) wie selbstverständlich ebenfalls als Voraussetzung eine Beitragssatzung voraus, in dem er sagt, dass sich nur aus der Satzung ergeben könne, welche Person abstrakt und konkret beitragspflichtig sei. Daraus könnte man entnehmen, dass trotz bereits eingetretener abstrakter Beitragspflicht eine persönliche nicht mehr entstehen kann, wenn die Satzung aufgehoben wurde, mit der Folge, dass ein Beitragsbescheid nicht mehr erlassen werden darf. Literatur und Rechtsprechung zu diesem Thema gibt es aufgrund der erst kürzlich ergangenen Rechtsänderung in Hessen hierzu nicht.

Um dieser Rechtsunsicherheit und einem damit verbundenen Risiko einer Vielzahl von Klagefällen vorzubeugen soll eine Beitragsabrechnung nach Aufhebung der Satzung ausdrücklich unterbleiben.

Der Haushalt 2018 sieht keine Einnahmen aus Straßenbeiträgen für die beiden Maßnahmen vor.

<u>Anlage(n):</u>
1. Microsoft Word - 2018 08 Beschlussvorlage STAVO Straßenbeitragssatzung Aufhebung Anlage V2 FB 1.docx

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung

Aufgrund der §§ 1 bis 5a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am ……. folgende Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2011 beschlossene Straßenbeitragssatzung wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den _____

Der Magistrat

Günter Maibach

Bürgermeister

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 28.08.2018
Aktenzeichen:
Antragsteller:Verwaltung
Ersteller:

Verwaltung Kindertagesstätten

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-154/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	05.09.2018	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	25.09.2018	8.
Haupt - und Finanzausschuss	09.10.2018	4.
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2018	4.
Haupt - und Finanzausschuss	27.11.2018	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	11.12.2018	

Titel:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017 (BGBI. I S. 3618) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBI. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2018 (GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBI. S. 291), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am ..... nachstehende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 06.09.2016 rückwirkend beschlossen:

Artikel I

§ 2, Benutzungsgebühren, erhält folgende Fassung:

„Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungs- zeit in Stunden	Beitragsfreie Stunden	Betreuungs-gebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs- pauschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	146,80	146,80	0,00	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	161,50	161,50	0,00	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	190,90	176,20	14,70	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	205,50	176,10	29,40	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	234,90	176,10	58,80	ja
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	249,50	176,00	73,50	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	264,20	176,00	88,20	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	278,90	176,00	102,90	ja
08.00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	293,60	176,00	117,60	ja

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	**Anzahl Betreuungszeit in Stunden**	**Betreuungsgebühr (EUR/Monat)**	**Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale**
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	62,90	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	251,70	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	346,10	Ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	440,50	Ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	534,90	Ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	31,50	Ja

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsgebühr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	20,80	nein
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	145,40	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	176,60	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	10,40	ja

“

§ 5, Befreiung von den Kostenbeiträgen, erhält folgende Fassung:

„Soweit das Land Hessen der Stadt Bruchköbel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe
(§ 25 Abs.2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.

2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

3. Der Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe oder altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

4. Bei Gewährung der Kostenbefreiung nach Abs. 1 bzw. -ermäßigungen nach § 4 Abs. 1-5 sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen, falls nach den vorgenannten Vorschriften ein noch zusätzlicher Kostenbeitrag verbleibt.“

Artikel II

Inkrafttreten:
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Bruchköbel, den _____

Günter Maibach
Bürgermeister

Begründung:

Diese Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel erfolgt einerseits auf Grund der Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches. Der hessische Landtag hat am 26.04.2018 den von den Regierungsfraktionen vorgelegten Gesetzesentwurf zur Beitragsfreistellung von Kostenbeiträgen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bis zum Umfang von 6 Stunden beschlossen. Die Neuregelung sieht als eine Voraussetzung der Landesförderung der Beitragsfreistellung vor, dass für Betreuungszeiten, die über 6 Stunden täglich hinausgehen, nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- und Kostenbeitrag erhoben werden darf.
Die Regelung wird zum 01.08. 2018 rückwirkend in Kraft gesetzt. Der hessische Städte- und Gemeindebund hat einen Formulierungsvorschlag zur Freistellung der Kostenbeiträge gemäß dem Fördertatbestand erstellt, der hier weitestgehend übernommen und den hiesigen Gegebenheiten angepasst wurde.
Die Stadt Bruchköbel wird die Regelung gemeinsam mit den freien Trägern, also den ev. Kirchengemeinden, umsetzen.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2017 eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der städtischen Gebührensatzungen beschlossen. Aufgrund dieser Grundsatzentscheidung erfolgte parallel eine aktuelle Kalkulation durch die Fa. Schüllermann und Partner, um für alle Altersstufen durchgängig je Kind und Leistung den durch die Gremien festgelegten Kostendeckungsgrad von 25 % bei den Kitas zu erreichen.

Anlage(n):
1. Microsoft Word - Synopse NEU 29 08 2018.docx
2. Bericht Personalservice

3. Kita kalk 2018 - Ergänzungen
4. ILV 14 ILV19 Unterschiede
5. Erläuterung ILV für HfA 06.11.2018

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

§ 2 Benutzungsgebühren

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	**Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)**	**Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)**	**Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale**
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	20,00	20,00	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	112,00	120,00	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	154,00	165,00	ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	196,00	210,00	ja
Ganztagesplatz (8.00 bis 16.30)	238,00	260,00	ja
Spätdienst (16.30 - 17.00)	10,00	10,00	ja

§ 2 Benutzungsgebühren

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	**Anzahl Betreuungszeit in Stunden**	**Betreuungsgebühr (EUR/Monat)**	**Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale**
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	62,90	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	251,70	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	346,10	ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	440,50	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	534,90	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	31,50	Ja

§ 2 wird unter Ziffer 1 wie folgt geändert:

Ersetzt wird das Tableau mit der neuen Benutzungs-gebühr für Kleinkinder (1-3 Jahre)

Die Betreuungs-gebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) alt bis 31.07.2018

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungs-zeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)	Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	15,00	15,00	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	94,00	100,00	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30	5,50	130,00	140,00	ja
Zweidrittel-platz (8.00 bis 15.00)	7,00	165,00	175,00	ja
Ganztages-platz (8.00 bis 16.30)	8,50	200,00	215,00	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	7,50	7,50	ja

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) ab 01.08.2018

Betreuungs-zeit	Anzahl Betreuungs-zeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr (EUR/ Monat)	Frei-stellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	15,00	15,00	15,00	nein
Halbtagsplatz (7.00 bis 12.00)	5	115,00	115,00	0,00	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30	5,50	140,00	140,00	0,00	ja
Zweidrittel-platz (8.00 bis 15.00)	7,00	175,00	149,55	25,45	ja
Ganztages-platz (8.00 bis 16.30)	8,50	215,00	151,38	63,62	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	7,50	7,50	7,50	ja

Vergleich der Benutzungs-gebühren für Kita-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) bis 31.07.2018 alt und ab 01.08.2018 neu mit Berücksichtigung von § 32c

Zwischenschritt bis zur Neukalkulation – Auf dieser Basis ergingen fristgerecht Gebührenbe-scheide

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt) unter Berücksichtigung von § 32c auf Basis der Kalkulation

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungs-zeit in Stunden	Beitragsfreie Stunden	Betreuungs-gebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	146,80	146,80	0,00	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	161,50	161,50	0,00	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	190,90	176,20	14,70	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	205,50	176,10	29,40	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	234,90	176,10	58,80	ja
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	249,50	176,00	73,50	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	264,20	176,00	88,20	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	278,90	176,00	102,90	ja
08.00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	293,60	176,00	117,60	ja

§ 2 wird unter Ziffer 1 wie folgt geändert:

Ersetzt wird das Tableau mit der Benutzungsgebühr für Kita-Kinder (3 Jahre bis Schuleintritt) mit Freistellung unter Berücksichtigung von § 32c

Die Betreuungs-gebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst. Gebühren-bescheide sind entsprechend zu ändern.

Anmerkung:

Alle Beträge wurden in der Kalkulation der Firma Schüllermann gerundet.

Bei Bedarf können diese genau ausgewiesen werden.

Synopse zur Gebührensatzung

Synopse zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Kindertagesstätten und Horte der Stadt Bruchköbel gegenüber der letzten Fassung vom 06.09.2016

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Betreuungs-zeit	Anzahl Betreuungs zeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr 2015 (EUR/Monat)	Betreuungs-Gebühr 2016 (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	10,00	10,00	nein
Halbtagsplatz ausschließlich Hort der Kita Südwind- (8.00 bis 12.30)	5,50	97,00	103,00	nein
Zweidrittel-platz (8.00 bis 15.00)	7,00	125,00	130,00	ja
Ganztages-platz (8.00 bis 16.30)	8,50	150,00	160,00	ja
Spätdienst (16.30 bis17.00)	0,50	5,00	5,00	ja

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungs-Gebühr (EUR/ Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs-pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	20,80	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	114,30	ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	145,40	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	176,60	ja
Spätdienst (16.30 bis17.00)	0,50	10,40	ja

Ersetzt wird das Tableau mit Benutzungs-gebühr für Schulkinder (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Das Betreuungs-modul Halbtagsplatz Hort der Kita Südwind entfällt wegen fehlendem Bedarf

Die Betreuungs-gebühren sind entsprechend der Kalkulation angepasst

§ 5 Kostenbefreiung von der Betreuungsgebühr im letzten Kindergartenjahr 1. Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Stadt Bruchköbel keine Betreuungsgebühren für die tägliche Betreuungszeit von maximal 5 Stunden. Die für den Besuch der Betreuungseinrichtung zu zahlenden Gebühren ab der sechsten Stunde werden gemäß den Gebühren unter § 2 erhoben. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden (Kann-Kinder), erhalten auf Antrag eine Erstattung der Betreuungsgebühr für das zuletzt besuchte Kindergartenjahr. 2. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits eine Gebührenbefreiung gewährt wurde, fallen diesbezüglich rückwirkend wieder unter die Gebührenpflicht, dies gilt auch, wenn keine städtische Kindertageseinrichtung der Stadt Bruchköbel besucht wird.	**§ 5 Befreiung von den Kostenbeiträgen** Soweit das Land Hessen der Stadt Bruchköbel jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes: 1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs.2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde. 2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde. 3. Der Kostenbeitrag nach § 2 Ziffer 1 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe oder einer alterserweiterten Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.	§ 5 alt Kostenbefreiung von der Betreuungsgebühr im letzten Kindergartenjahr wird durch § 5 neu Befreiung von den Kostenbeiträgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in HKJGB § 32c detailliert ersetzt § 5 Nr. 1 und 2 alt werden durch § 5 Nr. 1-4 ersetzt Verdeut-

	4. Bei Gewährung der Kostenbefreiung nach Abs. 1 bzw. –ermäßigungen nach § 4 Abs. 1-5 sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen, falls nach den vorgenannten Vorschriften ein noch zusätzlicher Kostenbeitrag verbleibt.	lichung der Legitimation für die Kosten-erhebung, falls nach Kosten-befreiung und -ermäßigung noch Gebührentat-bestände greifen

Personalservice Bruchköbel, den 25.10.2018

BERICHT AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

ANFRAGE:

Anfrage aus STVO bezüglich der Kostendifferenz im Bereich Personal zwischen dem Ansatz aus dem Jahr 2014 zum Jahr 2019 nach Tariferhöhungen und nach Anzahl der besetzten Stellen. Haben andere Kommunen ähnliche Steigerungen vorzuweisen.

ANTWORT:

Die Kostendifferenz zwischen den Ansätzen 2014 und 2019 beträgt ca. 1.4 Millionen Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

ca. 730.000,- € für Tariferhöhungen
ca. 670.000,- € für zusätzliche Stellen.

Die Entgelte für das Personal im Sozial- und Erziehungsdienst haben sich im Zeitraum 2014 - 2019 aufgrund von Tarifabschlüssen jedes Jahr erhöht.

Weiter sind im Betrachtungszeitraum zusätzliche Stellen für den Bereich der Kindertagesstätten geschaffen worden.
Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Produkt Betreuung von Kindertagesstätten 7 neue Stellen für Erzieherpersonal geschaffen. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen erfolgte aufgrund eines gestiegenen Bedarfs nach Ganztagsbetreuungs- und U3-Plätzen. Der Nachfrage entsprechend wurden zusätzliche Ganztags-und Essensplätze eingerichtet. In den Kindertagesstätten Wirbelwind, Sonnenwiese und Zauberweide sind die Platzkapazitäten im U3-Bereich von 10 auf 12 Betreuungsplätze aufgestockt worden. In der Kita Krebsbachstrolche wurden auf Grund des Bedarfs zwei Gruppen von 3-6 Jahre auf 2-6 Jahre umstrukturiert. Die Kapazitäten im U3-Bereich wurden seit 2014 von 103 auf 120 Betreuungsplätze ausgebaut. Der Bedarf ist weiter steigend.
Weiter änderten sich die Berechnungsmodalitäten aufgrund des Kinderförderungsgesetzes für die Belegung in den Kitas. Seitdem wird die exakte vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Kinder erfasst und in Fachkraftstunden berechnet (Beispiel U3 Ganztagsplatz = 10 Fachkraftstd.). Mit der Einführung der kindbezogenen Fachkraftstundenberechnung wurde in mehreren Einrichtungen ein zusätzlicher Personalbedarf deutlich. Zudem erfolgen bei der Fachkraftstundenberechnung Zuschläge für Ausfallzeiten in Höhe von 15% (§25c) sowie für die mittelbare pädagogische Arbeit.
Auch die Fachkraftstundenberechnung bei Kindern mit Integrationsbedarf erfordert durch einen deutlich höheren Faktor (U3 doppelt, Ü3 dreifach) mehr Personaleinsatz. Bis zum 01.09.2015 mussten alle Einrichtungen auf Kifög umgestellt werden.

Mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sind weitere 6 Stellen für Erzieherpersonal geschaffen worden. Die Schaffung der zusätzlichen Stellen erfolgte aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen und längeren Betreuungszeiten.
Als Gründe hierfür sind die Abschaffung der Kitagebühren in Hessen, der steigende Bedarf nach U3 Betreuungsplätzen, die Neubaugebiete Peller und Bindwiesen mit 130 neuen Wohneinheiten und die Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen zu nennen.

Situation bei anderen Kommunen: Bei der Stadt Maintal sind die Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten aufgrund der Nachfrage nach Ganztagsbetreuungs- und U3-Plätzen stärker gestiegen als in anderen Bereichen. Eine genaue Prozentangabe konnte aber nicht gemacht werden.
Bei der Stadt Gelnhausen liegt die Steigerung bei den Personalkosten im Kita-Bereich auf einem ähnlichen Niveau wie in Bruchköbel, da im Betrachtungszeitraum ein Krippenhaus mit 4 Gruppen eröffnet wurde und aufgrund der Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsplätzen zusätzliche Ganztagsgruppen eingerichtet worden sind.

Gebührenkalkulation HFA KITA 2018

Gebührentatbestände Kindergartenkinder	STD	für alle Erwartete Anzahl Kinder/Plätze	Bisherige Gebühren (EUR/Monat)
Frühdienst (von 7 bis 8 Uhr)	1	78	15,00
Betreuung (8 bis 12 Uhr)	4	150	100,00
Betreuung (8 bis 13:30 Uhr) mit Essen	5,5	23	140,00
Betreuung (8 bis 15 Uhr)	7	97	175,00
Betreuung (8 bis 16:30 Uhr)	8,5	131	215,00
Spätdienst (von 16:30 bis 17 Uhr)	0,5	17	7,50
		496	

wenn der Frühdienst den Halbtagesplatz mit Mittagessen ergänzt 12,73 €
in allen anderen Buchungskombinationen 25,45 € (BBB - Vorlage)

Gebührentatbestände U3 Kleinkinder		Erwartete Anzahl Kinder/Plätze	Bisherige Gebühren (EUR/Monat)
Frühdienst (von 7 bis 8 Uhr)	1	23	20,00
Betreuung (8 bis 12 Uhr)	4	26	120,00
Betreuung (8 bis 13:30 Uhr) mit Essen	5,5	12	165,00
Betreuung (8 bis 15 Uhr)	7	16	210,00
Betreuung (8 bis 16:30 Uhr)	8,5	26	260,00
Spätdienst (von 16:30 bis 17 Uhr)	0,5	1	10,00
		104	

Gebührentatbestände Hortkinder		Erwartete Anzahl Kinder/Plätze	Bisherige Gebühren (EUR/Monat)
Frühdienst (von 7 bis 8 Uhr)	1	126	10,00
Betreuung (8 bis 12 Uhr)	4	0	-
Betreuung (8 bis 13:30 Uhr) mit Essen	5,5	10	103,00
Betreuung (8 bis 15 Uhr)	7	71	130,00
Betreuung (8 bis 16:30 Uhr)	8,5	145	160,00
Spätdienst (von 16:30 bis 17 Uhr)	0,5	26	5,00
		378	

Fazit: eine Gebührenerhöhung von rund 1,9% belastet den Haushalt 2019 zusätzlich mit rund 270.000
betriebswirtschaftlichen Variante (25%)

FDP plus 1,9% Gebühren Status quo plus Inflationsausgleich €	BBB Kalkulation einschl. Gebührenbefreiung (EUR/Monat)	Kalkulation Schüllermann 25% €
-	-	29,40
-	-	117,40
-	-	161,50
178,33	178,15	205,50
219,09	216,33	249,50
7,64	12,73	14,70

Gebühren Status quo plus Inflationsausgleich	BBB Kalkulation einschl. Gebührenbefreiung (EUR/Monat)	
20,38	20,00	62,90
122,28	120,00	251,70
168,14	165,00	346,10
213,99	210,00	440,50
264,94	260,00	534,90
10,19	10,00	31,50

Gebühren Status quo plus Inflationsausgleich	BBB Kalkulation einschl. Gebührenbefreiung (EUR/Monat)	
10,19	10,00	20,80
-	-	-
104,96	103,00	114,30
132,47	130,00	145,40
163,04	160,00	176,60
5,10	5,00	10,40

Gesamt:

im HPL-Entwurf weniger:

bis 280.000 € im Vergleich zu der rein

FDP 1,9%	BBB wie Vorlage	Schüllermann
Kostendeckung Produkt	Kostendeckung Produkt	Kostendeckung Produkt
Kindertagesstätten	Kindertagesstätten	Kindertagesstätten
€	€	€
-	-	-
-	-	-
-	-	-
29.653,73	29.623,80	34.171,71
40.518,76	40.008,32	46.142,82
3.117,12	5.193,84	5.997,60
73.289,61	**74.825,96**	**86.312,13**
5.624,88	5.520,00	17.360,40
38.151,36	37.440,00	78.530,40
24.212,16	23.760,00	49.838,40
41.086,08	40.320,00	84.576,00
82.661,28	81.120,00	166.888,80
122,28	120,00	378,00
191.858,04	**188.280,00**	**397.572,00**
15.407,28	15.120,00	31.449,60
-	-	-
12.595,20	12.360,00	13.716,00
112.864,44	110.760,00	123.880,80
283.689,60	278.400,00	307.284,00
1.591,20	1.560,00	3.244,80
426.147,72	**418.200,00**	**479.575,20**
691.295,37	**681.305,96**	**963.459,33**
Vorschlag FDP	Vorschlag BBB	Haushalt Entwurf
272.163,96	282.153,37	

Fachbereich Finanzen Bruchköbel, den 25.10.2018

BERICHT AN DEN HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS

ANFRAGE:

Anfrage aus Stavo bezüglich der Erhöhung der Internen Leistungsverrechnung bei der Kalkulation der Gebühren Kindergarten durch die Fa. Schüllermann von dem Jahr 2014 zum Jahr 2019.

ANTWORT:

Bei der Kalkulation der Kitagebühren wurden in 2014 Kosten aus ILB Bauhof, Facility, Bauunterhaltung und der Querschnittsämter mit 686.760 € angesetzt. Um eine Vergleichbarkeit mit 2019 vornehmen zu können muss eine Bereinigung der Kosten für die Fremdreinigung in Höhe von 235.520 € vorgenommen werden, welche bei den übrigen Kosten enthalten waren. Somit ergibt sich eine ILB in Höhe von 922.280 €. Im Jahre 2019 waren dies 1.426.910 € und somit ergibt sich eine Erhöhung von rund 500.000 €.

Mit Einführung der Kostenstellenrechnung im Jahr 2017 wurde eine Grundlage geschaffen um die tatsächlich anfallenden Kosten weitgehend dem verursachenden Produkt zuzuordnen. Diese Grundlage war im Jahr 2014 noch nicht gegeben. Dies betrifft insbesondere die Verteilung aus den Produkten:

- Facility-Management mit den Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Versicherung etc.
- Bauunterhaltung mit den entsprechenden Kosten sowie den Abschreibungen auf Kitagebäuden

Bei den Kosten aus den Querschnittsämtern wurden neue Verteilerschlüssel definiert (unter Berücksichtigung von Durchschnittswerten der letzten Jahre oder aufgrund von Schätzungen seitens des Personals), welche von denen im Jahr 2014 abweichen.

Auch spiegeln sich Kostensteigerungen bei den Gemeinkosten z.B. für das Rathaus wieder, welche anteilig jetzt auch auf den Kitabereich verteilt werden. Auch wurden die EDV Arbeitsplätze in den Kitas erweitert und somit eine höhere Verteilung der Kosten nach sich ziehen.

Erläuterung der Internen Leistungsverrechnung aus der Kalkulation Kitagebühren von Schüllermann im Vergleich 2014 zu 2019

Kostenart	2019	2014	Bereinigung Fremdreinigung (enthalten in übrigen Kosten 2014)	Bereinigung Bauhof 2014	Bereinigter Wert 2014	Abweichung bereinigter Wert 2014 zu 2019	Erläuterung
Kosten aus ILB Bauhof, Facility, Bauunterhaltung	995.240,00 €	- €	235.520,00 €	196.080,00 €	431.600,00 €	563.640,00 €	Die Kosten aus dem Produkt Facility Management für Strom, Wasser, Versicherungen etc. (ca. 130.000,00 €) sowie aus dem Produkt Bauunterhaltung (ca. 430.000,00 €) erfolgten in 2014 noch nicht. Mit Einführung der Kostenrechnung in 2017 werden die tatsächlichen Kosten den Kostenstellen Kitas direkt zugeordnet.
Kosten aus ILB Querschnittsämter	431.670,00 €	686.760,00 €	- €	- 196.080,00 €	490.680,00 €	- 59.010,00 €	Mit Einführung der Kostenrechnung im Jahr 2017 wurden Verteilerschlüssel festgelegt die annähernd den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Diese weichen von der Verteilung aus 2014 ab.
Summe der Kosten aus ILB	**1.426.910,00 €**	**686.760,00 €**	**235.520,00 €**	**- €**	**922.280,00 €**	**504.630,00 €**	

BRUCHKÖBELER BÜRGERBUND
frei - sozial - christlich

Bruchköbeler BürgerBund – *Fraktion* –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

An den
Vorsitzenden des HFA
Herrn Thomas Sliwka
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 26.11.2018

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel – DS-154/2018
- BBB- Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Sliwka,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung stellt zur o.a. Antrag folgenden Änderungsantrag:

Artikel II erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten:
Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Begründung:

Eine rückwirkende Belastung der Eltern für mehrere Monate ist nicht akzeptabel.
Noch im Sommer dieses Jahres kündigte der Bürgermeister die Neuregelung der Gebühren im Bereich ab 3 Jahre aufgrund der Bezuschussung durch das Land Hessen lediglich per Schreiben an die Eltern an. Eine Neufassung der Gebührensatzung hielten er und die ihn tragenden Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung auch noch in deren Sitzung am 21. August 2018 für unnötig.
In Folge war eine rückwirkende Änderung der Gebührensatzung und damit auch eine Erhöhung der Gebühren für die Eltern zum 01. August 2018 weder angekündigt noch von diesen zu erwarten. Deshalb sollte die Neuregelung im U3-Bereich erst zu Jahresbeginn 2019 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
- Fraktionsvorsitzender -
Bruchköbeler BürgerBund